

Leitung	Christian Sohm, Leiter der Gemeindeversammlung
Sekretariat	Tobias Schmid, Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung
Protokoll	Raphael Jordi, Leiter Abteilung Bevölkerung

Protokoll der 5. Sitzung

Mittwoch, 17. Juni 2026, 19:30 Uhr, Kirchengemeindehaus Utzenstorf (beim Mehrzweckgebäude)

Anwesend	70 Personen, davon 66 Stimmberechtigte
Gemeinderat	Yannick Buchter, Christine Christen, Adrian Rothenbühler, Anna-Katharina Schwab, Susanne Siegenthaler, Beat Singer, Marc Streit
Verwaltung	Magdalena Bärtschi, Leiterin Abteilung Finanzen (mit Antragsrecht) Stefanie Aeschlimann, Leiterin Abteilung Bau (mit Antragsrecht) Hanspeter Rentsch, Stv. Leiter Abteilung Bau (mit Antragsrecht)



Traktanden

1. Änderung Organisationsreglement 2017 (Verschieben einer Zuständigkeitsbestimmung) – Beschluss
2. Änderung Reglement über die Gebühren und Steuern 2020 (Änderungen gemäss Anhang I) – Beschluss
3. Kreditabrechnung «Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug Meili» – Kenntnisnahme
4. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung
5. Informationen aus den Ressorts des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Christian Sohm (Leiter der Gemeindeversammlung) begrüsst die Teilnehmenden und lädt die Bevölkerung dazu ein, sich für die vorgängige Abklärung der Zuständigkeiten bei der Behörde zu melden, falls Anträge gestellt werden möchten. Zudem macht er auf die Rückpflicht nach Artikel 49a Gemeindegesetz und die 30-tägige Beschwerdefrist nach Artikel 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aufmerksam. Beanstandungen wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine angebracht.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung wurde fristgerecht per ePublikation am 13. Mai 2026 publiziert. Die Auflageakten konnten ab dem 13. Mai 2026 beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung bezogen und auf der Webseite heruntergeladen werden. Zudem wurde eine Kurzfassung im Lindenblatt Nummer 2/2026 publiziert.

Als Stimmenzähler werden Andreas Krähenbühl und Rafael Beerhalter mit Applaus gewählt.

Es sind 3'316 Einwohnerinnen und Einwohner in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Gemäss Artikel 45 Absatz 2 Organisationsreglement 2017 kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 lag vom 11. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es wurde vom Gemeinderat am 12. Januar 2026 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im amtlichen Publikationsorgan vom 11. Dezember 2025 publiziert.

Verhandlungen

2026-18 1.12.101 Gemeindeordnung

Änderung Organisationsreglement 2017 (Verschieben einer Zuständigkeitsbestimmung) - Beschluss

Ausgangslage

Gemäss Auftrag der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 soll eine Änderung des Organisationsreglements 2017 im Artikel 5 a) zur Beschlussfassung an der heutigen Versammlung vorgelegt werden. Neu soll nicht mehr die Versammlung «die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Organisationsreglements» beschliessen, sondern die Stimmberechtigten an der Urne. Dadurch würde ein neuer Artikel 4 e) entstehen. Zusätzlich werden einige Korrekturen an Artikelverweisen vorgenommen. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat bereits stattgefunden. Die Änderung wäre rechtmässig und genehmigungsfähig.

Die heutige Gemeindeversammlung hat über die entsprechende Abstimmungsfrage zu beschliessen.

Diskussion

René Stüdeli zeigt Verständnis für den Antrag von Peter Grossenbacher, betont jedoch die Bedeutung der Gemeindeversammlung. Diese ermögliche Diskussionen und den direkten Austausch. Er weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten an der Versammlung verantwortungsvoll entscheiden würden und der Gemeinderat Änderungen des Organisationsreglements sorgfältig vorbereite. Zudem seien Reglementsanpassungen in der Vergangenheit meist von geringer Tragweite gewesen. Für solche Geschäfte jeweils eine Urnenabstimmung durchzuführen, verursache aus seiner Sicht einen unverhältnismässigen Aufwand. Er spricht sich dafür aus, das Organisationsreglement unverändert zu belassen.

Peter Grossenbacher entgegnet, dass Änderungen des Organisationsreglements selten seien. In den letzten fünf Jahren habe es lediglich zwei entsprechende Abstimmungen gegeben. Der zusätzliche Aufwand für die Verwaltung sei deshalb überschaubar. Zudem liege die Beteiligung an Gemeindeversammlungen bei rund zwei Prozent der Stimmberechtigten, während sich an Urnenabstimmungen in der Regel 30 bis 40 Prozent beteiligten. Er verweist auf frühere Geschäfte, bei denen durch Mobilisierung einzelner Interessengruppen beinahe Mehrheiten erreicht worden seien. Aus seiner Sicht sollen grundlegende Entscheide deshalb an der Urne gefällt werden.

Auf die Frage von Jean-Claude Kiener nach den Beweggründen für den Antrag erklärt Peter Grossenbacher, dass bisher keine Missstände bestanden hätten, solche in Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen werden könnten. Jean-Claude Kiener weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten offenstehe und dort jede Person ihre Meinung einbringen könne.

Tobias Schmid erklärt auf Anfrage von Jürgen Brand, dass Gemeindeabstimmungen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen. Insbesondere müssten Abstimmungsbotschaften erstellt, gedruckt und versendet werden. Auch die Auszählung im Abstimmungs- und Wahlausschuss erfordere zusätzlichen Aufwand. In der Regel würden Gemeindeabstimmungen jedoch mit eidgenössischen Abstimmungen kombiniert, wodurch Synergien genutzt werden könnten.

Andreas Krähenbühl vertritt die Ansicht, dass die Gemeindeversammlung durch den Antrag an Bedeutung verlieren würde. Die Versammlung ermögliche den direkten Austausch und die Diskussion. Er spricht sich gegen den Antrag aus.

Michael Kumli erinnert an die Abstimmung über den Spiel- und Begegnungsplatz vor einigen Jahren, bei welcher durch die Mobilisierung von Vereinen und Organisationen eine ausserordentlich hohe Beteiligung an der Gemeindeversammlung erreicht worden sei. Daraus folgert er, dass einzelne Geschäfte an der Gemeindeversammlung beeinflusst werden könnten und spricht sich deshalb für eine Verlagerung solcher Entscheide an die Urne aus. René Stüdeli entgegnet, dass Mobilisierung auch bei Urnenabstimmungen möglich sei und darin kein Vorteil der Urnenabstimmung liege.

Muriel Kiener regt an, zwischen Geschäften mit Partikularinteressen und solchen von allgemeinem Interesse zu unterscheiden. Christian Sohm erklärt, dass ein entsprechender Antrag unter diesem Traktandum nicht zulässig sei und gegebenenfalls unter Verschiedenes eingebracht werden könne. Zudem lasse das Organisationsreglement eine solche Differenzierung nicht zu, da die Zuständigkeiten klar geregelt seien.

Adrian Läng erklärt, die FDP Utzenstorf habe geprüft, ob eine unterschiedliche Behandlung einzelner Geschäfte möglich sei. Dies sei rechtlich nicht umsetzbar. Da das Organisationsreglement die Grundlage der Gemeindeorganisation bilde, solle darüber die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne entscheiden können. Die FDP Utzenstorf spreche sich einstimmig für die Annahme des Antrags aus.

Auf eine Frage von Jean-Claude Kiener erläutert Tobias Schmid, dass die Durchführung einer Gemeindeabstimmung Kosten von rund CHF 4'000 bis CHF 6'000 verursacht, sofern keine Synergien mit anderen Abstimmungen genutzt werden können.

Abstimmungsfrage

Wollt ihr der Änderung des Organisationsreglements 2017 im Artikel 5 a) zustimmen, wonach neu die Stimmberechtigten an der Urne über die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Organisationsreglements beschliessen sollen (siehe neuer Artikel 4 e)?

Beschluss

Der Antrag der letzten Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 betreffend der Zuständigkeitsänderung im Organisationsreglement 2017 wird mit 19 zu 37 Stimmen abgelehnt. Somit bleibt die bisherige Regelung mit der Zuständigkeit der Versammlung bestehen.

Änderung Reglement über die Gebühren und Steuern 2020 (Änderungen gemäss Anhang I) - Beschluss

Ausgangslage

Das Reglement über die Gebühren und Steuern 2020 soll in einigen Punkten an neue Begebenheiten angepasst werden. Auf kantonaler Ebene gibt es Bestimmungen, die zwischenzeitlich geändert haben und sich direkt auf das Gebührenreglement der Gemeinde auswirken (z. B. Vollzug der Feuerungskontrolle neu durch den Kanton, dadurch Wegfall der Gebührenerhebung durch die Gemeinde). Weiter gibt es Präzisierungen zu Begrifflichkeiten, die aus dem aktualisierten Muster-Gebührenreglement des Kantons übernommen worden sind (z. B. Wohnsitzbestätigung statt Wohnsitzbescheinigung). Im Bereich Bauwesen ist bei den «kleinen» Baugesuchen und Voranfragen eine moderate Anpassung der Pauschalgebühr vorgesehen. An all diesen Verfahren gibt es einen «Ohnehin-Aufwand» der Verwaltung, der etwa bei CHF 300.00 pro Baugesuch liegt. Diesem Umstand soll nun besser Rechnung getragen werden als bisher. Präzisierungen im Zusammenhang mit der Weiterverrechnung von Drittkosten an die Bauherrschaft wurden ebenfalls vorgenommen (z. B. bei Baukontrollen usw.). Mit der Einführung von Parkkarten in Form von Jahresparkkarten müssen zudem neue Bestimmungen im Gebührenreglement (und der dazugehörigen Verordnung) aufgenommen werden.

Die FDP Utzenstorf hat ein gültiges Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2025 eingereicht. Aus diesem Grund wird dieses Traktandum an der heutigen Gemeindeversammlung behandelt und zum Beschluss vorgelegt. Das ergriffene Referendum bezieht sich einzig auf die Parkraumbewirtschaftung (blaue Zone) der neuen Artikel 59a – f. Daher schlägt der Gemeinderat vor, das Traktandum in zwei Teilen zu behandeln. Der Teil eins bezieht sich auf die allgemeinen Änderungen gemäss Anhang I auf den Seiten 13, 14, 15, 16 (bis Mitte) des Gebührenreglements 2020.

Diskussion

Für die Änderungen im ersten Teil des Reglements über die Gebühren und Steuern 2020 wird keine Diskussion verlangt.

Der zweite Teil bezieht sich auf die Parkraumbewirtschaftung. Adrian Rothenbühler (RV Planung/Umwelt) stellt den Gemeinderatsantrag zum Thema Parkraumbewirtschaftung gemäss Beschluss vom 13. Oktober 2025 vor. Der Umbau des Bahnhofs Utzenstorf und die Einführung gebührenpflichtiger Parkplätze führten dazu, dass vermehrt Bahnreisende die kostenlosen Parkplätze vor den Geschäften nutzten. Deshalb wurden diese Parkplätze als Blaue Zone markiert. Im Zentrum verfügt die Gemeinde über 46 Parkplätze. Ausgenommen sind die Parkplätze beim Schützenhaus, Friedhof und Schulhaus.

Da die Blaue Zone für Mitarbeitende des lokalen Gewerbes nur bedingt geeignet ist, erkundigten sich verschiedene Betriebe bei der Gemeinde nach der Möglichkeit von Parkkarten. Daraufhin beauftragte der Gemeinderat die Planungs- und Umweltkommission (PUK), eine entsprechende Lösung zu prüfen. Eine Umfrage bei 240 eingetragenen Betrieben ergab einen Bedarf von 24 bis 26 Parkkarten. Um die Nachfrage zu begrenzen, sollen Parkkarten nur an Betriebe mit mindestens 200 Stellenprozenten abgegeben werden.

Da genügend Besucherparkplätze für das lokale Gewerbe wichtig sind, einigten sich die PUK und der Gemeinderat darauf, insgesamt 14 Parkkarten auszugeben. Eine Parkkarte kann auf mehrere Kontrollschilder registriert werden, sodass sie von verschiedenen Mitarbeitenden genutzt werden kann. Der Preis für eine Jahreskarte beträgt CHF 400.00 und orientiert sich an den Tarifen privater Anbieter.

Die vorgeschlagene Regelung ist einfach umsetzbar. Die Parkkarten können von der Gemeindeverwaltung ausgestellt und am Schalter bezogen werden. Zudem kann die mit den Kontrollen beauftragte Securitas AG die Berechtigung der Fahrzeuge einfach überprüfen.

Adrian Läng (Referendumskomitee) stellt den Referendumsantrag der FDP Utzenstorf vor. Grundsätzlich unterstützt die FDP Utzenstorf das Vorgehen des Gemeinderats. Sie beantragt jedoch einige Anpassungen und Erweiterungen. Das Referendum fordert eine umfassende Regelung der Parkraumbewirtschaftung, welche alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und nicht nur Parkkarten für das Gewerbe vorsieht. Als Grundlage für die Anzahl der Parkkarten sollen ein Drittel der öffentlichen Parkplätze in der Blauen Zone dienen. Dies entspricht derzeit 15 Parkkarten. Der Vorteil dieser Regelung besteht darin, dass sich die Anzahl der Parkkarten bei einer zukünftigen Erweiterung des Parkplatzangebots automatisch erhöht. Zusätzlich zu den Jahreskarten sollen auch Tages-, Wochen- und Monatsbewilligungen angeboten werden. Diese könnten digital, beispielsweise über eine Parking-App oder TWINT, bezogen werden. Der Nachweis der Stellenprozent verursahe einen unnötigen administrativen Aufwand und solle deshalb entfallen. Zudem würden kleinere Betriebe durch diese Vorgabe benachteiligt. Die Kontrolle der Parkkarten könne wie bisher an Dritte delegiert werden.

Diskussion

Um Fragen zu klären erhalten beide Parteien, Gemeinderat (Adrian Rothenbühler) und die FDP Utzenstorf (Adrian Läng), je zwei Minuten Zeit, um sich gegenseitig Fragen zu stellen.

Adrian Rothenbühler erkundigt sich, wie vorzugehen sei, wenn bereits 15 Jahreskarten ausgegeben wurden und zusätzlich Monatskarten gelöst werden. Er fragt, ob dadurch die maximale Anzahl an Parkkarten überschritten werde. Adrian Läng erklärt, dass kurzfristige Bewilligungen bei Bedarf zusätzlich gelöst werden könnten. Sollte das Kontingent an Jahreskarten ausgeschöpft sein, könne die Gemeinde in begründeten Härtefällen weitere Bewilligungen erteilen.

Jean-Claude Kiener weist die Versammlung darauf hin, dass der vorgesehene Preis der Parkkarten angemessen sei. Die Parkkarten am Bahnhof Bätterkinden seien deutlich teurer. Zudem warnt er davor, dass Fahrzeuglenkende vermehrt auf die kostenlosen Parkplätze beim Friedhof oder bei der Schulanlage ausweichen könnten, um Gebühren zu vermeiden. Die Gemeinde solle sich deshalb überlegen, wie sie künftig mit diesem Ausweichverkehr umgehen will.

Auf Fragen von Urs Liechti und Martin Rohrbach erklärt Adrian Läng, dass Tages-, Wochen- und Monatsbewilligungen zusätzlich zu den Jahresparkkarten angeboten werden sollen. Martin Rohrbach hält fest, dass dadurch die Anzahl der Kurzzeitparkplätze für die Geschäfte reduziert werde.

Remo Zuberbühler spricht sich im Namen der Mitte untere Emme für den Antrag des Gemeinderats aus. Er betont, dass sich die Gemeinde intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und das lokale Gewerbe in die Lösungsfindung einbezogen habe. Zudem erkundigt er sich bei Adrian Läng, wie Fahrzeuglenkende erkennen sollen, auf welchen Parkplätzen Langzeitparkieren erlaubt ist, da die Blaue Zone grundsätzlich für Kurzzeitparkieren vorgesehen sei. Adrian Läng erklärt, dass dies entsprechend signalisiert werde.

Auf Anfrage von René Stüdeli erläutert Adrian Rothenbühler, dass die Planungs- und Umweltkommission (PUK) die Zuteilung der Parkkarten einmal im Jahr vornimmt. Sollten innerhalb des laufenden Jahres neue Gesuche eingehen und die 14 Parkkarten ausgeschöpft sein, können keinen neuen Karten mehr zugeteilt werden.

René Stüdeli merkt an, dass der Vorschlag der FDP Utzenstorf Sonderkategorien ausweise und umfassender sei. Dies decke die heutige Realität besser ab. So kann in Zukunft reagiert werden, sollten auch Parkplätze mit Ladestationen betroffen sein. Auch wenn dies für den aktuellen Gemeinderat noch kein Thema ist.

Priska Steck weist darauf hin, dass beim Spatenstich des Projekts «Schulraum31» trotz Einladung durch die Gemeinde Parkbussen verteilt worden seien. Adrian Rothenbühler erklärt, dass die Securitas AG die Parkraumkontrollen einmal pro Woche durchführe. Der Gemeinderat und die Verwaltung würden über die Kontrollzeitpunkte jedoch nicht informiert. Der Gemeinderat nehme den Hinweis gerne entgegen.

Jean-Claude Kiener gibt zu bedenken, dass die Bezahlung mittels QR-Code missbrauchsanfällig sein könne, da QR-Codes überklebt werden könnten.

Abstimmungsfrage und System

Der erste Teil mit den allgemeinen Änderungen im Reglement über die Gebühren und Steuern 2020 ist bereinigt. Da kein Veto eingegangen ist, kann auf eine Abstimmung verzichtet werden. Der Teil der Parkraumbewirtschaftung wird im «Cup-System» bereinigt. Der Antrag des Gemeinderats wird dem Referendumsantrag der FDP Utzenstorf gegenübergestellt. Der Antrag mit den meisten Stimmen wird anschliessend in die Schlussabstimmung integriert. Dort geht es darum, die Änderung des Reglements als gesamtes zu beschliessen oder abzulehnen.

«Cup-System» Antrag Gemeinderat gegen Antrag FDP Utzenstorf

In der Gegenüberstellung der beiden Anträge setzt sich der Antrag des Gemeinderats mit 41 zu 17 Stimmen gegen den Antrag der FDP Utzenstorf durch.

Abstimmungsfrage der Schlussabstimmung

Wollen Sie die Änderungen des Gebührenreglements 2020 (Anhang I) gemäss der soeben bereinigten Vorlage annehmen?

Beschluss (51 ja / 0 nein / 9 Enthaltungen)

Die bereinigten Änderungen am Reglement über die Gebühren und Steuern 2020 werden mit 51 zu 0 Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen. Das Inkrafttreten ist auf den nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

2026-20 4.1000 Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Material, Geräte

Kreditabrechnung Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug Meili - Kenntnisnahme

Ausgangslage

Christian Sohm erläutert folgende Verpflichtungskreditabrechnung, die der Gemeinderat zur Kenntnisnahme bringt:

Projekt	Kreditabrechnung «Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug Meili»	
Abrechnungskonto	6150.5060.04/140.6002.004	
Beschluss Gemeindeversammlung	20. November 2024	
Bewilligte Kreditsumme	CHF	320'000.00
Kreditabrechnung	CHF	305'244.85
Kreditunterschreitung	CHF	14'755.15

Der von der Stimmbevölkerung am 20. November 2024 bewilligte Kredit von CHF 320'000.00 wird mit CHF 14'755.15 unterschritten. Im Verpflichtungskreditbetrag war der Eintauschpreis für das alte Fahrzeug nicht ausgewiesen. Der entsprechende Betrag von CHF 6'000 hat der Fahrzeuglieferant direkt in Abzug gebracht.

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen.

Antrag

Der Gemeinderat bringt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

Ausgangslage

Yannick Buchter (Ressortvorsteher Finanzen) orientiert, dass die vorliegende Rechnung am 11. und 12. Juni 2026 durch die ROD Treuhand AG geprüft und für richtig befunden worden ist. Anlässlich der Besprechung ist die Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen gelobt worden, was Yannick Buchter verdankt. Er präsentiert die Erfolgs- und die Investitionsrechnung 2025 und begründet die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025. Dabei zeigt er auf, dass die Steuererträge (Erträge Einkommenssteuern Natürliche und Juristische Personen / Sondersteuern) höher waren als eingeplant, die Budgetkredite nicht ausgeschöpft worden sind und die Beiträge an den Kanton und Gemeindeverbände tiefer waren als budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen:

Erfolgsrechnung			
		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	20'210'307.66	CHF 21'178'404.38
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>968'096.72</i>	
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	17'778'271.54	CHF 18'985'380.95
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>1'207'109.41</i>	
Wasserversorgung	CHF	548'980.40	CHF 495'056.20
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF 53'924.20</i>
Abwasserentsorgung	CHF	1'283'973.45	CHF 1'080'883.15
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF 203'090.30</i>
Abfall	CHF	408'740.97	CHF 418'976.08
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>10'235.11</i>	
Feuerwehr	CHF	190'341.30	CHF 198'108.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>7'766.70</i>	
Investitionsrechnung			
		Ausgaben	Einnahmen
Investitionen	CHF	3'423'620.50	CHF 166'017.00
<i>Nettoinvestitionen</i>			<i>CHF 3'257'603.50</i>

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

5. Informationen aus den Ressorts des Gemeinderates

Christine Christen (Ressortvorsteherin Bildung/Kultur/Sport) gibt einen Überblick über die aktuellen Geschäfte ihres Ressorts. Der Wasserpfad wurde im Mai 2026 erfolgreich eröffnet. Im Rahmen des Coop Gemeindeduells «schweiz.bewegt» gewann Utzenstorf nicht nur seine Kategorie, sondern wurde zur bewegtesten Gemeinde des Kantons Bern gekürt. Zudem konnte die erste Mannschaft des FC Utzenstorf den Aufstieg in die 3. Liga feiern. Ausführlicher informiert Christine Christen über den Schulverband untere Emme. Seit seiner Gründung und gemäss Organisationsreglement 2021 organisiert sich der Verband anhand der Schüler- und Einwohnerzahlen. Im Verbandsrat verfügt Utzenstorf über drei Sitze, Bätterkinden über zwei sowie Wiler und Zielebach über je einen Sitz. Diese Zusammensetzung habe sich bewährt und gewährleiste Stabilität und Kontinuität. Der Verbandsrat sei eine wichtige Stütze für die Schule und die Schulleitung.

An der letzten Abgeordnetenversammlung wurde ein Antrag für erheblich erklärt, welcher eine Anpassung der Sitzverteilung vorsieht. Künftig sollen Utzenstorf und Bätterkinden je zwei Sitze sowie Wiler und Zielebach je einen Sitz erhalten. Zudem soll das Präsidium neu durch die Abgeordnetenversammlung gewählt werden. Bislang konstituiert sich der Verbandsrat selbst.

Der Gemeinderat lehnt die vorgeschlagene Anpassung der Sitzverteilung ab. Er erachtet die bestehende Regelung als zweckmässig und wird sich für deren Beibehaltung einsetzen. Aus Sicht des Gemeinderats würde eine Änderung der Sitzverteilung eine Überprüfung der bisherigen anteilmässigen Organisation des Verbands sowie weiterer Bereiche, insbesondere der finanziellen Beteiligung, erforderlich machen. Der Gemeinderat verfolgt die weiteren Entwicklungen und wird zu gegebener Zeit informieren.

Yannick Buchter (Ressortvorsteher Finanzen) stellt die Mitglieder sowie die Aufgaben des Finanzausschusses vor. Der Ausschuss hat sich bisher mit dem Finanzplan 2025–2030 befasst und zuhanden des Gemeinderates entsprechende Empfehlungen abgegeben. Zudem wurden die Grundlagen für ein Ampelsystem erarbeitet. Dieses stützt sich auf die Kriterien Liquiditätsplanung, erwarteter Ertrag, Reserven und Entwicklung des Eigenkapitals, Investitionsplanung sowie Entwicklung des Fremdkapitals. Weiter zeigt Yannick Buchter auf, welche Beiträge die Gemeinde aus den Steuereinnahmen an den Kanton einrichten muss.

Susanne Siegenthaler (Ressortvorsteherin Sicherheit) blickt auf die Geschichte des Ferienheims Fraubrunnen in Schönried zurück und erinnert an zahlreiche Lager und Ferienaufenthalte. Die Anlage wurde 1955 erstellt und in den vergangenen Jahren durch den Verein Ferienheim Fraubrunnen laufend saniert. Aufgrund anstehender grösserer Investitionen haben die Mitgliedsgemeinden beschlossen, das Ferienhaus zu verkaufen. Da ein Verkauf nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, weist Susanne Siegenthaler darauf hin, dass das «Schöni» den Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden weiterhin für verschiedene Anlässe zur Verfügung steht.

Annekäthi Schwab (Ressortvorsteherin Soziales) informiert, dass die Gemeinde Utzenstorf ab 2027 die Aufgaben als neue Sitzgemeinde für die Jugendwerk GmbH übernimmt. Die Jugendwerk GmbH ist für die öffentliche Kinder- und Jugendarbeit in 38 Gemeinden zuständig. Mit der Übernahme der Sitzgemeindefunktion wird die Kommission Soziales zur Aufsichtsbehörde des Jugendwerks. Zudem übernimmt sie die Leitung der Fachgruppe, welche sich aus Delegierten der Mitgliedsgemeinden zusammensetzt. Weiter wird die Gemeinde Utzenstorf künftig für die Abrechnung der kantonalen Subventionen verantwortlich sein.

Adrian Rothenbühler (Ressortvorsteher Planung/Umwelt) informiert über die laufende Arealentwicklung an der Unterdorfstrasse 19. Die Gemeinde führt gemeinsam mit dem Eigentümer der benachbarten Parzelle ein Workshopverfahren durch, um die Möglichkeiten einer Bebauung zu prüfen. Vorgesehen ist die Schaffung von Wohnraum in kleineren Einheiten. Das Projekt wurde durch ein Planungsteam erarbeitet und durch eine Fachjury begleitet.

Marc Streit (Ressortvorsteher Bau/Verkehr) stellt das neue GIS Utzenstorf vor. Es steht der Bevölkerung seit dem 1. Dezember 2025 unter <http://www.geoportal.ch/utzenstorf> zur Verfügung. Öffentliche Daten wie die amtliche Vermessung, das Gebäude- und Wohnungsregister sowie das Bauminventar sind frei zugänglich. Daten mit Personenbezug, darunter das Eigentümerverzeichnis, sind aus Datenschutzgründen nur mit Login einsehbar.

Beat Singer (Ressortvorsteher Gemeindeführung) informiert über den Stand des Projekts «Schulraum31» sowie über einen Vandalismusfall auf der Baustelle. Das Projekt liegt finanziell im Plan. Nahezu alle Arbeitsvergaben konnten unter den budgetierten Kosten vergeben werden. Aktuelle Drohnenaufnahmen der Baustelle sind auf der Webseite der Gemeinde verfügbar. Zum Projekt «Sirius3» berichtet er, dass die Informationsveranstaltung mit knapp 500 Teilnehmenden auf grosses Interesse gestossen sei. Der Regierungsrat habe dem Projekt der Blaulichtorganisationen zugestimmt. Gegenwärtig bereitet die Sicherheitskommission des Grossen Rates das Geschäft für die Beratung im Grossen Rat vor. Der Entscheid ist für September vorgesehen. Zum Vorhaben Emmepark Landshut führt Beat Singer aus, dass die Kantone Bern und Solothurn ihre Differenzen bereinigt haben und der Bundesrat das Logistikvorhaben im Richtplan des Kantons Bern genehmigt hat. Die Gemeinde kann sich im weiteren Verfahren zu den Vereinbarungen der Kantone äussern und Bedingungen einbringen. Der Gemeinderat werde sich für die aus Sicht von Utzenstorf bestmögliche Lösung einsetzen.

Fragen aus der Versammlung

Fragen:

Jean-Claude Kiener erkundigt sich nach den Massnahmen zur Cybersicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der im GIS eingesetzten künstlichen Intelligenz. Marc Streit erklärt, dass die Systeme durch ein externes Rechenzentrum abgesichert seien. Die KI-Anwendungen würden über Server in Europa betrieben. Zudem würden die Anfragen nicht über das Internet verarbeitet, sondern auf den im GIS vorhandenen Daten basieren.

Auf eine Frage von Andreas Krähenbühl erläutert Adrian Rothenbühler, dass bezüglich des Areals Unterdorf noch keine Entscheide über die weitere Nutzung getroffen worden seien. Der Eigentümer der Nachbarparzelle strebe eine rasche Überbauung an. Seitens der Gemeinde bestünden derzeit noch keine konkreten Bauabsichten. Ebenso sei noch offen, ob das Land im Baurecht abgegeben, verkauft oder selbst genutzt werden soll.

6. Verschiedenes

Beat Singer gratuliert Raphael Jordi (Leiter Abteilung Bevölkerung zum erfolgreichen Abschluss des Fachausweislehrgangs zum Bernischen Gemeindefachmann und überreicht ihm ein Präsent.

Muriel Kiener informiert, dass sie Mitglied einer Interessengemeinschaft ist, die sich für den Erhalt und die Förderung von Bäumen und Hecken im Gemeindegebiet einsetzt. Zurzeit werde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Interessengemeinschaft strebe eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde an, um Projekte zu koordinieren und Synergien zu nutzen. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen zur Kenntnis.

Thomas Haller, der Anfang 2026 von Langenthal nach Utzenstorf gezogen ist, äussert sich positiv über die Gemeinde, zeigt sich jedoch über den hohen Steuerfuss erstaunt. Yannick Buchter erklärt, dass mittelfristig eher mit einer Erhöhung als mit einer Senkung des Steuerfusses zu rechnen sei.

Peter Grossenbacher dankt dem Gemeinderat für die informativen Präsentationen aus den einzelnen Ressorts.

Christian Sohm informiert, dass der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle (ROD Treuhand AG) vom 12. Juni 2026 vorliegt. Dieser bestätigt, dass die Gemeinde die Datenschutzbestimmungen im Jahr 2025 eingehalten hat und keine Beschwerden oder Reklamationen eingegangen sind. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.

Der Leiter der Gemeindeversammlung dankt den Mitgliedern des Gemeinderats, seiner Stellvertretung Astrid Strahm sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz. Er wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer.

Schluss der Sitzung: 21:42 Uhr
Dauer der Sitzung: 02:12 Std.

Christian Sohm
Leiter der Gemeindeversammlung

Beat Singer
Präsident des Gemeinderates

Tobias Schmid
Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung

Raphael Jordi
Leiter Abteilung Bevölkerung